



**1 Referendum gegen das Projekt
«Sanierung der Gemeindestrasse „Lauelen – Hofacker“»**

2 Die in der Gemeinde Biglen stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verlangen gestützt auf Artikel 40 der Gemeindeordnung, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 10. April 2018 betreffend Kredit von Fr. 465'000.— für die Sanierung der Gemeindestrasse „Lauelen – Hofacker“ den Stimmberechtigten unterbreitet wird.

3	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse (Str. /Nr.)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

4 Es dürfen nur die in der Gemeinde Biglen stimmberechtigten Personen unterschreiben. Die Stimmberechtigten müssen ihren Namen und Vornamen, ihr Geburtsdatum und ihre Wohnadresse handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und ihre eigenhändige Unterschrift dazusetzen.

Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Artikel 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches [StGB, SR 311.0]).

Das Referendum kommt zustande, wenn es von mindestens 5 % der Stimmberechtigten, d.h. von 67 Stimmberechtigten, verlangt wird.

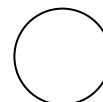
5 Ablauf der **Referendumsfrist**: 28. Mai 2018

6 Die unterzeichnende Amtsperson [Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer] bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde Biglen stimmberechtigt waren.

Eingang Unterschriftenbogen: _____ [Datum]

Anzahl bescheinigte Unterschriften: _____

Amtsstempel:



Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

7 Dieser Referendumsbogen ist **bis spätestens am 28. Mai 2018** (Datum Poststempel) zurückzusenden an: Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen.